



Uster, 28. November 2023
Nr. 521/2023
V4.04.71

Seite 1/4

POSTULAT 521/2023 DER GRÜNE-FRAKTION: «NACHHALTIGE VERANSTALTUNGEN»; BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des Organisationserlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 521/2023 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. März 2023 reichte die Grüne-Fraktion beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 521/2023 betreffend «Nachhaltige Veranstaltungen» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen in Uster fördern und wie die Stadt selber mit gutem Beispiel vorangehen kann. Dazu soll er dem Gemeinderat effektive Massnahmen vorschlagen.

Begründung

Viele Menschen achten im täglichen Leben auf einen schonenden Umgang mit unseren endlichen Ressourcen. Sie setzen auf Lebensmittel, die aus saisonaler, regionaler sowie ökologisch und sozial nachhaltiger Produktion stammen. Sie verwenden Geschirr und Besteck, das mehrfach genutzt werden können. Sie recyceln und verursachen möglichst wenig Abfall. Die Energie soll aus erneuerbaren Quellen stammen und bei der Produktion zu keinen Treibhausgasen führen.

Diese Kriterien sollen auch bei öffentlichen Veranstaltungen zur Selbstverständlichkeit werden. Wer in Uster einen Event durchführen will, soll von der Stadt einen Anreiz erhalten, auf Nachhaltigkeit zu achten. Damit sorgt die Stadt dafür, dass der in der Gemeindeordnung festgeschriebene Umweltartikel umgesetzt wird. Und sie leistet so einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Im Bereich der Veranstaltungen gibt es einiges Potential an nachhaltigen Massnahmen: Das beginnt mit der Bestimmung einer für die Nachhaltigkeit verantwortlichen Person, führt zu Aufträgen an lokale Lieferanten (beispielsweise Bier einer Ustermer Brauerei), Bekleidung für die Crew aus fairer Produktion, gebührenpflichtigen Parkplätzen und zu einer möglichst regionalen Bio-Verpflegung aus Mehrweggeschirr. Damit fördern wir ganz nebenbei die Produktion und das Gewerbe in Uster. Und bereits vor der Veranstaltung soll daran gedacht werden, was danach mit den Essensresten passieren soll.

In Uster gibt es bereits gute Beispiele, wie Veranstaltungen den ökologischen Fussabdruck möglichst klein halten. So setzt das H2U Openair Uster auf den Usterbecher und Mehrweggeschirr, Abfalltrennung, Bio-Bekleidung, lokale Caterer mit möglichst biologischem Angebot, einen Umweltbeauftragten etc. Und das Konkret-Festival in Nänikon zeichnet sich unter anderem durch ein vegetarisches Verpflegungsangebot, lokal gebranntes Bier, Geschirr und Helferkleider aus dem Secondhand-Laden und Kompost-WC aus.

Die Stadt soll dem Gemeinderat darlegen, welche effektiven Massnahmen sie ergreift, um künftig eigene Veranstaltungen nachhaltig durchzuführen. Und sie soll aufzeigen, wie sie Dritte dazu bringt, nachhaltiger zu werden. Ein gutes Beispiel liefert dafür etwa die Stadt Bern mit ihrer «Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen», wo beispielsweise Mehrweggeschirr Pflicht ist (https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/veranstaltungen/bewilligungen-fur-veranstaltungen/downloads/checkliste-stadt-bern-interaktiv-doppelseiten.pdf/at_download/file).»

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. Mai 2023 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



A. Vorbemerkungen

Die Stadt Uster ist «Energierstadt Gold» und verfolgt verschiedene Massnahmen in Richtung mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Bei der Durchführung von Veranstaltungen besteht jedoch Verbesserungspotential. In diesem Bereich soll die Stadt Uster ihre Vorbildfunktion verstärkt wahrnehmen und damit für die Bevölkerung eine erkennbare Wirkung erzielen.

Auch der sogenannte «Umweltartikel» der Gemeindeordnung (Art. 3 Abs. 2), der «Massnahmenplan Klima» sowie die Annahme des Gegenvorschlags zur «Kreislauf-Initiative» durch das Zürcher Stimmvolk verpflichten zu einem nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Um Veranstaltungen möglichst nachhaltig durchführen zu können, spielen die Themen Mobilität, Verpflegung, Abfallmanagement, Energie sowie ethische und soziale Aspekte eine grosse Rolle. Sehr direkt Einfluss genommen werden kann beim Abfallmanagement und bei der Verpflegung. Diese beiden Themen sollen deshalb in Zukunft im Leitfaden für Veranstaltungen sowie in der Bewilligung stärker gewichtet werden. Für die übrigen Themen soll mit einer «Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen» gearbeitet werden, wie sie auch andernorts bereits häufig im Einsatz ist.

Aktuell ist im Kantonsrat ein Vorstoss zum Thema «Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» hängig (KR Nr. 425/2021). Diese parlamentarische Initiative fordert eine Ergänzung des kantonalen Abfallgesetzes mit folgenden Punkten:

- An Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 300 Personen ist ein Abfallkonzept vorzulegen und dürfen für Getränke und Esswaren nur Mehrwegbecher und -geschirr oder ökologische Einwegalternativen verwendet werden.
- Rezyklierbare Einweggebinde wie Aluminium oder PET werden akzeptiert, müssen aber getrennt gesammelt werden.
- Der Kanton ermächtigt die Gemeinden, in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen von den Pflichten gemäss Abs. 1 und 2 zu erstellen.

Falls diese parlamentarische Initiative so vom Kantonsrat angenommen würde, wären die Rahmenbedingungen auch für die Stadt Uster klar vorgegeben. Deshalb lehnt sich die Beantwortung des Postulats 521/2023 inhaltlich an diese Punkte an.

B. Erwägungen

Bei Veranstaltungen in der Stadt Uster sollen Getränke in Zukunft entweder in PET-Flaschen und Aludosen (die separat gesammelt werden) oder bei Offenausschank in Mehrwegbechern oder Gläsern (bei einer Festwirtschaft mit Sitzgelegenheit) abgegeben werden. Esswaren sollen wenn möglich ohne Verpackung (z. B. nur mit Serviette) oder mit Karton- statt Plastikteller abgegeben werden.

Bei einigen grösseren Veranstaltungen wird bereits bisher ein Abfallkonzept verlangt. In Zukunft soll dies bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 300 Personen Pflicht sein, wie es auch in der im Kantonsrat hängigen parlamentarischen Initiative gefordert wird.

Die grösste Herausforderung für die Umsetzung dieser Vorgaben besteht beim Uster Märt. Beim Offenausschank von Getränken in Mehrwegbechern (z. B. Glühwein) steigt der Personal- und Platzbedarf. Entsprechend wird die vermietbare Festfläche kleiner und für den Uster Märt sind Mindereinnahmen im Budget vorzumerken. Die Vorgabe ist jedoch zeitgemäss, die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung unumstritten und sie wird schweizweit in vielen Städten und Gemeinden angewendet und umgesetzt.



Die Textbausteine im Leitfaden für Veranstaltungen, in der Vorlage fürs Veranstaltungskonzept sowie bei den Bewilligungen sollen entsprechend angepasst und ergänzt werden. Für grössere Veranstaltungen ist für die Information der Markthändler eine Vorlaufzeit von einem Jahr nötig. Deshalb sollen die neuen Regelungen je nach Zeitpunkt der Traktandierung der Postulatsantwort im Gemeinderat per 1. Januar 2025 oder per 1. Januar 2026, nach einer entsprechenden Orientierung der Veranstaltenden, eingeführt werden.

Hinweise zu den Themen Mobilität, Verpflegung, Energie sowie ethische und soziale Aspekte werden in einer Checkliste zusammengefasst, die den Veranstaltenden in Zukunft abgegeben wird. Dabei soll nichts Neues erfunden werden, sondern auf Basis bestehender praxisnaher Checklisten und Hilfsmitteln eine für Uster passende Grundlage erstellt werden. Diese Checkliste soll in Zukunft insbesondere auch bei stadteigenen Veranstaltungen im kleineren Rahmen wie beispielsweise Informationsanlässen berücksichtigt werden und zur Anwendung kommen.

C. Fazit

Die neuen Regelungen zur Abfallvermeidung bei grossen Veranstaltungen leisten einen Beitrag zur Durchführung von nachhaltigeren Veranstaltungen in Uster. Mit der Checkliste sollen auch Verbesserungen bei kleineren und von Dritten organisierten Anlässen erreicht werden. Damit nimmt die Stadt Uster ihre Vorbildfunktion wahr und erzielt auch eine für die Bevölkerung erkennbare Wirkung gegen aussen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber